

# «Gefährliche Hunde»: WBK-Entwurf sorgt nicht nur unter «Hündelern» für rote Köpfe

Mitte April hat die Subkommission der WBK unter der Leitung von Heiner Studer (EVP, AG) ihre Vorschläge bezüglich Massnahmen gegen «gefährliche Hunde» präsentiert. So sollen Hunde künftig in drei Gefährlichkeits-Kategorien eingeteilt und im öffentlichen Raum in der ganzen Schweiz zwingend an der Leine geführt werden müssen. ■ Ursula Känel

Um es vorwegzunehmen: Die Reaktionen auf den von der WBK präsentierten Vorschlag sind heftig und die Empörung ist gross. Als «unbrauchbar und realitätsfremd», betitelt SKG-Präsident Peter Rub die vorgesehenen Massnahmen und äussert sich enttäuscht darüber, dass die Forderungen der SKG wie beispielsweise verschärfte Importkontrollen oder die Regelung von Verkäufen von Hunden nur mit Kaufverträgen «in keiner Weise berücksichtigt wurden» (ausführliches Presse-Communiqué der SKG zum Thema im Bulletin auf Seite 17).

## «Auf die lange Bank geschoben»

Ebenfalls enttäuschend findet Peter Rub, dass die Sache jetzt auf die lange Bank geschoben wird. «Das Interesse der SKG wäre eine rasche und wirkungsvolle Umsetzung von Massnahmen zur Beruhigung der Situation gewesen», erklärt er. Die Vorschläge der SKG, im Speziellen bei der Kontrolle aller Würfe in der Schweiz anzusetzen und die schwarzen Schafe unter den wilden und nur dem Kommerz verpflichteten Züchter auszugrenzen, seien nicht umgesetzt worden.

Auch der Schweizer Tierschutz STS reagiert ablehnend auf den Vorschlag. «Würde dieser Vorschlag angenommen, wären Tausende von Hunden in der Schweiz bewilligungspflichtig», sagte etwa Birgitta Rebsamen gegenüber dem St. Galler Tagblatt. Es sei zu befürchten, dass zahlreiche Halter nicht gewillt seien, eine Bewilligung einzuholen, sondern den Hund stattdessen ins Tierheim abschieben würden.

## «Unverhältnismässig»

Die Stiftung für das Tier im Recht bezeichnet die vorgeschlagene Lösung als «nicht akzeptabel und gegen das Prinzip der Verhältnismässigkeit stossend.» Die WBK habe es verpasst, die Hundeproblematik mit systematisch sauberen und wissenschaftlich haltbaren Massnahmen zu lösen. «Vielmehr

## Die wichtigsten Vorschläge der WBK in Kürze

Hunde werden in drei Kategorien eingeteilt: In «wenig gefährliche Hunde», in «möglicherweise gefährliche» Hunde und in «gefährliche Hunde». Der Bundesrat legt die Kriterien für die Einteilung fest und berücksichtigt dabei die Körpergrösse und das Gewicht im erwachsenen Zustand sowie den Rassetyp.

Das Halten von «wenig gefährlichen Hunden» ist nicht bewilligungspflichtig. Das Halten von «möglicherweise gefährlichen Hunden» bedarf einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Diese wird erteilt, wenn die gesuchstellende Person die nötigen Kenntnisse in Hundehaltung aufweisen kann, in der Lage ist, den Hund unter Kontrolle zu halten und über die nötige Unterkunft zur sicheren Hundehaltung verfügt. Zudem wird ein Auszug aus dem Strafregister verlangt. Das Züchten, Einführen und Halten von als «gefährlich» eingestuften Hunden ist verboten. Wer vorsätzlich gefährliche Hunde züchtet, einführt oder ohne Bewilligung hält, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.

Die zuständige kantonale Behörde ordnet eine Einzelprüfung an, wenn ein Hund – egal, in welche der drei Kategorien er eingeteilt ist – Menschen oder Tiere erheblich verletzt oder ein übermässiges Aggressionsverhalten gezeigt hat; oder auch, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass ein Hundehalter seinen Hund nicht unter Kontrolle hat. Die Bewilligung zur Haltung des betroffenen Hundes darf nur unter Anordnung von sichernden Massnahmen wie Kastration oder Sterilisation erteilt werden. Wird die Bewilligung nicht erteilt, so ordnet die zuständige kantonale Behörde die vorsorgliche Beschlagnahme oder die Einziehung und wenn nötig die Tötung des Hundes an.

Hunde müssen in überbauten Gebieten und in öffentlich zugänglichen Orten mit erhöhtem Publikumsverkehr an der Leine geführt werden. Die Kantone können die Leinenpflicht auf zusätzliche Gebiete ausdehnen und Freiräume für Hunde ausscheiden.

gehen die vorgeschlagenen Massnahmen weitgehend auf Kosten aller 500 000 in der Schweiz lebenden Hunde», schreibt die Stiftung in ihrer Pressemitteilung. Auch SVP-Präsident Ueli Maurer bezeichnet den Vorschlag als «nicht geglückt».

Worum gehts? Die WBK hat mit 16 zu 3 Stimmen einen Gesetzesvorschlag verabschiedet, der auf eine Verfassungsänderung «zum Schutz des Menschen vor Hunden» zielt (siehe Kasten). Damit der Bund in dieser Sache überhaupt aktiv werden könne, sei eine Verfassungsänderung nötig, erklärte Heiner Studer vor den Medien. Damit würden den Kantonen die entsprechenden Kompetenzen entzogen; denn «eine bundesweit einheitliche Lösung sei

vorzuziehen». Volk und Stände können somit zu den Massnahmen Stellung nehmen. Der Entwurf geht jetzt für drei Monate in die Vernehmlassung.

Heiner Studer verteidigt auf Anfrage von HUNDE den WBK-Vorschlag. «Wir sprechen uns beispielsweise bewusst gegen eine Rasseliste aus», erklärt er etwa – obwohl an der Pressekonferenz die Namen Deutscher Schäferhund und Rottweiler fielen. Es gehe auch nicht darum, möglichst viele Hunderassen zu verbieten – «unter die Kategorie «gefährliche Hunde» fallen einzig Pitbulls», so Heiner Studer. Fazit: Der Entwurf lässt noch viele Fragen offen – HUNDE wird weiter darüber berichten. ■